

Juristische Auseinandersetzungen **Dr. Zetsche / Daimler mit vs. Grässlin**

**Juristische Auseinandersetzungen des
Daimler-Vorsitzenden und früheren Vertriebsvorstands
Dr. Dieter Zetsche
und des Daimler-Konzerns
gegen den Journalisten und Kritischen Aktionärssprecher
Jürgen Grässlin**

1. Verfahren Unterlassung von Aussagen vor dem Landgericht Berlin
2. Strafanzeigen Schweinle und Grässlin vs Dr. Zetsche, Dr. Fahr,
Kowalski, Gramling und Körner
3. Verfahren Schmerzensgeld vor dem Landgericht Hamburg
4. Verdacht der falschen Eidesstattlichen Versicherung von Dr. Zetsche
5. Statement JG

1. Verfahren Unterlassung von Aussagen vor dem Landgericht Berlin

...

2. Strafanzeigen Schweinle und Grässlin vs Dr. Zetsche, Dr. Fahr, Kowalski, Gramling und Körner

...

3. Verfahren Schmerzensgeld vor dem LG Hamburg

**05.09.2006 Interview JG in der Neuen Rheinischen Zeitung (NRhZ online)
„Staatsanwaltschaft müsste tätig werden“ von Peter Kleinert.**

Dieses Interview führte zu einer rechtlichen Auseinandersetzung in deren Verlauf das Landgericht Berlin JG, das OLG Berlin DZ und DC Recht gab und JG zu einer Geldzahlung verurteilt wird. U.a. auf der Basis dieser Rechtsauffassung forderte DZ am 30.11.2007 vor dem LG Berlin Schmerzensgeld von JG. [Konkreter??]

**19.12.2006 Presseerklärung der Kritischen AktionärInnen DaimlerChrysler (KADC)
Grässlin stellt Strafanzeigen gegen Daimler-Chef Zetsche, Mercedes-Mitarbeiter und -Händler / Staatsanwaltschaft Stuttgart muss endlich auch gegen Zetsche ermitteln**

Tübingen/Freiburg/Stuttgart, den 19.12.2006

Der Sprecher der Kritischen AktionärInnen DaimlerChrysler (KADC) und Freiburger Buchautor, Jürgen Grässlin, hat am gestrigen Montag über seinen Tübinger Rechtsanwalt Holger Rothbauer bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart Strafanzeige gegen den Vorstandsvorsitzenden der DaimlerChrysler AG, Dr. Dieter Zetsche, sowie vier weitere Mercedes-Mitarbeiter und -Händler erstattet. Die Strafanzeigen wurden wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage bzw. des Meineides, des Betruges und der Untreue gestellt. Hintergrund sind die dem Buchautor Grässlin durch seine umfangreichen Recherchen vorliegenden neuen Unterlagen, die seiner Ansicht nach eindeutig belegen, dass führende Mercedes-Mitarbeiter und -Händler aktiv in Graumarktgeschäfte verwickelt gewesen sind – dies jedoch vor Gericht nicht offengelegt haben. Diesen Verdacht äußert Grässlin auch gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Zetsche als damaliger Daimler-Vertriebsvorstand.

Grässlin bezieht sich bei seinen Strafanzeigen auf Aussagen von Dr. Dieter Zetsche (vormals Daimler-Vertriebsvorstand und heutiger Vorstandsvorsitzender), Dr. Jürgen Fahr (ehemals Leiter des Mercedes-Vertriebs Deutschland), Achim Kowalski (Mercedes-Gebietsleiter Mannheim), Heinrich Gramling (Leiter des gleichnamigen Mercedes-Autohauses in Mosbach) und Rainer Körner (Pkw-Verkaufsleiter des Autohauses Gramling).

Diese hatten als Zeugen im Strafverfahren gegen den Neudenauer Spediteur Gerhard Schweinle und dessen Mitarbeiter Kai-Uwe Teich wegen des Betrugsverdachts zu Lasten der DaimlerChrysler AG durch Graumarktgeschäfte vor dem Landgericht Stuttgart ausgesagt. Aufgrund des Verfahrens und des Urteils des Landgerichts, das der Bundesgerichtshof Leipzig hinsichtlich der Betrugsverurteilung später aufhob, wurden Schweinle für zwei Jahre und sieben Monate und Teich für zwei Jahre inhaftiert.

Grässlin liegen neue Dokumente und Beweismittel vor, die den starken Verdacht nahe legen, dass die Aussagen der fünf Daimler-Zeugen unter Eid vor Gericht (Fahr, Kowalski, Gramling und Körner) bzw. uneidlich (Zetsche) unrichtig waren. »**Die Staatsanwaltschaft muss**

jetzt endlich gegen Dr. Zetsche und die anderen ermitteln«, so Grässlin, »denn die nunmehr vorliegenden Unterlagen und Zeugenaussagen lassen aus meiner Sicht nur den Schluss zu, dass die seitens der Europäischen Union untersagten Graumarktgeschäfte bis ins Daimler-Topmanagement gewollt waren und aktiv betrieben wurden.«

Um seine Hoffnung und sein Vertrauen in die Staatsanwaltschaft zu bekräftigen, hat Grässlin über seinen Anwalt sämtliche Dokumente der Staatsanwaltschaft Stuttgart übergeben und gleichzeitig das beim Berliner Landgericht anhängige Zivilverfahren von DaimlerChrysler und Dr. Zetsche gegen Grässlin beenden lassen.

>> Diese Pressemitteilung führte zu einer rechtlichen Auseinandersetzung in deren Verlauf das Landgericht Berlin JG, das OLG Berlin DZ und DC Recht gab und JG zu einer Geldzahlung verurteilt wird. U.a. auf der Basis dieser Rechtsauffassung forderte DZ am 30.11.2007 vor dem LG Berlin Schmerzensgeld von JG. [Konkreter??]

04.01.2007 RA Schertz fordert die **Zahlung von „Schmerzensgeld“** seitens JG an DZ („...freiwillig eine immaterielle Geldentschädigung in Höhe von 50.000,00 € zu zahlen. Ansonsten werden wir gerichtliche Schritte einleiten.“)

30.11.2007, 14.00 Uhr: **Mündliche Verhandlung wg. Schmerzensgeldforderung DZ und DC vs. JG vor dem LG HH**
(ursprünglich angesetzt auf 31.08.2007 und 19.10.2007)
Adresse: Landgericht Hamburg, Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg; Tel. 040-42843-26 53; Verhandlung im Raum B335

11.01.2008, 9.55 Uhr: **Urteilsverkündung im Schmerzensgeldverfahren vor dem Landgericht Hamburg** zwischen DZ und DC vs. JG

4. Verdacht der falschen Eidesstattlichen Versicherung von Dr. Zetsche

-
- 30.11.2005 In einer Eidesstattlichen Versicherung (siehe 19.07.2007) erklärt Dr. Dieter Zetsche zu den Vorwürfen von JG in *ttt*:
„Ich bin anlässlich der gerichtlichen Vernehmung vor dem Landgericht Stuttgart nicht über Graumarktgeschäfte generell befragt worden. Gegenstand der Befragung war ausschließlich die Vertragsbeziehung zwischen der DaimlerChrysler AG und der Firmengruppe Schweinle. Auf die Frage an mich, ob mir die Einzelheiten der geschäftlichen Beziehungen zwischen Schweinle und der DaimlerChrysler AG bekannt gewesen seien, habe ich wahrheitsgemäß mit „Nein“ geantwortet. Auch alle anderen Fragen anlässlich der Vernehmung habe ich wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Die Überprüfung einer Anzeige gegen mich Mitte März 2005 bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage und der Anstiftung zum Meineid hat keine Hinweise auf eine Straftat erbracht. Wie ich unter anderem dem Manager-Magazin (Website) entnehmen konnte, betonte eine Sprecherin der StA Stuttgart am 2. Juni 2005 in einer öffentl. Stellungnahme, dass es keinen Anfangsverdacht gebe und deshalb auch kein Verfahren eingeleitet worden sei.“
Achtung: Die ersten beiden Sätze dieser Eidesstattlichen Versicherung sind offenbar falsch!
-
- 18.12.2006 Strafanzeige von JG vs DZ, Fahr, Kowalski, Gramling und Körner bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart
wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage (DZ) bzw. eidlichen Falschaussage (Jürgen Fahr, Achim Kowalski, Heinrich Gramling und Rainer Körner)
-
- 19.07.2007 Die Stuttgarter Nachrichten melden (Titelseite und S. 9) dass die Sta ST Ermittlungen gegen DZ aufgenommen habe. „Es bestehe der begründete Anfangsverdacht auf Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung.“**
-
- 22.11.2007 Schreiben von RA HRo an Sta Maak: Ausdehnung der Strafanzeige vom 18.12.2006 auch auf die vierte Eidesstattliche Versicherung von DZ (einstweiliges Verfügungsverfahren beim LG Berlin).
„Aus Sicht des Unterzeichneten sind somit vier Vergehen der falschen Versicherung an Eides statt in Bezug auf den Beschuldigten Dr. Dieter Zetsche gegeben.“
-

5. Statement JG

>> Dieses Verfahren stellt eine weitere

>> **unsinnige Verschwendung von Steuergeldern** dar: Denn ich habe die mir vom Landgericht Berlin **untersagte Behauptung nicht wiederholt**. Dabei ging es um den speziellen **Zusammenhang möglicher Falschaussagen** von Mercedes-Managern und -Händlern vor dem Landgericht Stuttgart im Verfahren gegen die Herren Schweinle und Teich, die ich in Zusammenhang mit dem **Urteil der Richter** gesetzt habe.

>> Dieses Fehlurteil wurde vom **BGH wieder aufgehoben**.

>> Um den Sachverhalt aufklären zu lassen, habe ich am **18.12.2006** – dem Tag des Ablaufs der Einspruchsfrist - u.a. die Herren Jürgen Fahr und Dieter Zetsche **Strafanzeige gestellt** und der Staatsanwaltschaft vertrauliche Daimler-Dokumente vorgelegt.

>> Mittlerweile hat die **Staatsanwaltschaft Stuttgart strafrechtliche Ermittlungen** gegen alle von mir angezeigten Personen, auch gegen Herrn **Zetsche, aufgenommen**.

>> Zudem hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart strafrechtliche Ermittlungen gegen Dr. Zetsche aufgenommen wegen des **Verdachts der falschen eidesstattlichen Versicherung** – u.a. eingebracht in das heutige Verfahren.

>> Dieses Verfahren stellt die tatsächlichen Geschehnisse auf den Kopf. Wenn jemandem **Schmerzensgeld** zugesprochen werden muss, dann nicht dem Daimler-Chef Zetsche, sondern den **unzähligen Opfer der Rüstungsexportpolitik von Daimler / EADS**.